

Beschlussvorlage 055/2025**Beratungsfolge:**

Kreisausschuss

30.09.2025

Kreistag

09.10.2025

Beratungsgegenstand:

Kommunalwahl 2026; Benennung der Kreiswahlleitung (055/2025)

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist der Landrat kraft Gesetzes Kreiswahlleiter. Die stellvertretende Kreiswahlleitung obliegt grundsätzlich dem allgemeinen Vertreter im Amt.

Nach § 9 Abs. 3 Nr. 4 NKWG kann der Kreistag jedoch abweichend hiervon andere Bedienstete des Landkreises mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Kreiswahlleitung sowie der stellvertretenden Kreiswahlleitung betrauen. Darüber hinaus bestimmt § 9 Abs. 4 NKWG, dass Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht gleichzeitig als Wahlleitung oder deren Stellvertretung tätig sein dürfen.

Mit der Festsetzung des Wahltages erfolgt gemäß § 7 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) die öffentliche Bekanntmachung der Namen und Anschriften der Kreiswahlleitung durch den Landkreis. Der Wahltag für die Kommunalwahl 2026 wurde durch Verordnung der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.05.2025 auf den 13.09.2026 festgelegt.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 26.06.2025 wird die Landratswahl ebenfalls am 13.09.2026 stattfinden. Da der amtierende Landrat, Tobias Gerdesmeyer, selbst als Bewerber für das Amt des Landrats kandidieren wird, wird dem Kreistag vorgeschlagen, Herrn Ersten Kreisrat Hartmut Heinen, allgemeiner Vertreter des Landrats, als Kreiswahlleiter für die Kommunalwahl 2026 zu berufen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, Herrn Kreisrat Holger Böckenstette mit der Funktion der stellvertretenden Kreiswahlleitung zu betrauen.

Beschluss:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl 2026 werden als Kreiswahlleiter Herr Erster Kreisrat Hartmut Heinen und als stellvertretender Kreiswahlleiter Herr Kreisrat Holger Böckenstette berufen.“

Beschlussvorlage 055/2025

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein	Teilhaushalt: Produkt (PSP/KST):
---	-------------------------------------

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich